

# Das Bildungs- & Teilhabepaket



Wofür kann ich Geld bekommen?\*

Wie viel Geld gibt es?

Wie bekomme ich das Geld?

## Schulbedarf

allgemein- und  
berufsbildende  
Schulen

Babys



Kita Kinder



Schüler\*innen  
bis 18 Jahre



Schüler\*innen  
18-25 Jahre



- 130 € im 1. Schulhalbjahr
- 65 € im 2. Schulhalbjahr

Diese Beträge werden jährlich entsprechend der Anpassung des Regelbedarfs erhöht

- Schülerschein, Aufnahmebestätigung der Schule oder Schulbescheinigung im zuständigen Amt vorlegen
  - Das Geld wird meist automatisch an die Familie überwiesen – ohne gesonderten Antrag
- oder
- Bedarf muss auf dem Hauptantrag angekreuzt werden
  - gesonderter Antrag für Landkreis Dahme-Spreewald, Landkreis Elbe-Elster & Frankfurt (Oder) (nur WoG und KiZ)

## außerschulische Nachhilfe/Lern- förderung



Voraussetzungen:

- Lernförderung wird gewährt, um festgelegte Lernziele zu erreichen, meist die Versetzung
- Das Kind braucht ergänzende Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache
- Der Umfang der Lernförderung darf nicht zur Überforderung der Lernenden führen

- Ein Formular muss von der Schule ausgefüllt werden, das bestätigt, dass das Kind Lernförderung benötigt
- Einen Anbieter auswählen (in manchen LK gibt es Listen)
- Rechnung oder Kostenaufstellung des Anbieters beim zuständigen Amt einreichen
- Das Geld wird an den Anbieter oder die Eltern überwiesen oder die Eltern erhalten Gutscheine

## Ausflüge / mehrtägige Fahrten

organisiert von  
Schule/Kita/Hort/  
Kindergarten/  
Kindertagespflege



meist Übernahme der gesamten Kosten durch das BuT  
(Achtung: Kostenobergrenzen beachten!)

- Entweder im Hauptantrag enthalten und nur Belege/Elternbriefe müssen hinzugefügt werden
  - oder es muss ein gesondertes Formular ausgefüllt werden
  - Formular und Belege beim zuständigen Amt einreichen
  - Das Amt zahlt meist direkt an die Einrichtung/Träger
- Ausnahme: Zahlung geht auch an die Familie (LK Dahme-Spreewald, Havellandkreis, LK Oberspreewald-Lausitz, LK Oder-Spree, LK Ostprignitz-Neuruppin)

\*BuT: Zusätzliche Hilfen für Familien, die Sozialleistungen erhalten (Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem AsylbLG).

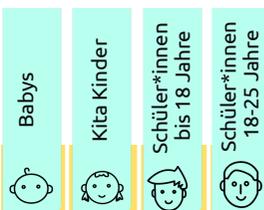
Stand: 8/2024

Infos zum Bildungspaket: [www.msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/familie/familienratgeber/artikel/~leistungen-fuer-bildung-und-teilhabe](http://www.msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/familie/familienratgeber/artikel/~leistungen-fuer-bildung-und-teilhabe)

Ergänzung zum BuT – Sozialfonds Brandenburg: [www.mbjs-fachportal.brandenburg.de/bildung/infos-fuer-schultraeger/sozialfonds-fuer-schuelerinnen-und-schueler.html](http://www.mbjs-fachportal.brandenburg.de/bildung/infos-fuer-schultraeger/sozialfonds-fuer-schuelerinnen-und-schueler.html)



## Wofür kann ich Geld bekommen?



## Wie viel Geld gibt es?

## Wie bekomme ich das Geld?

### Mittagessen

in Schule/Kita/Hort/  
Kindergarten/  
Kindertagespflege



Übernahme der gesamten Kosten durch das BuT  
(nicht für Frühstück/Snack/Vesper/Bio-Zuschlag)

- Kind zum Essen anmelden & im Hauptantrag ankreuzen
- In den Landkreisen Märkisch-Oderland, Elbe-Elster, Dahme-Spreewald und in Frankfurt (Oder) gesonderten Antrag ausfüllen
- Rechnung beim zuständigen Amt einreichen
- Das Geld wird an die Eltern überwiesen, es wird mit den Anbietern abgerechnet oder es gibt Gutscheine

### Fahrtkosten zur Schule



Schülerbeförderung wird in der Regel über das Schulverwaltungsamt in jedem Landkreis/Stadt geregelt.

Nur in Ausnahmefällen werden die Fahrtkosten zur Schule über das BuT abgerechnet.

- Eine Ablehnung durch das Schulverwaltungsamt muss vorliegen
- In diesen Ausnahmefällen werden die Kosten erstattet
- Die Leistung im Hauptantrag ankreuzen und belegen
- Ausnahme: In Frankfurt (Oder) und den Landkreisen Elbe-Elster und Märkisch-Oderland müssen gesonderte Anträge eingereicht werden

### Teilnahme an Kultur, Sport & Freizeit

(z.B. Super-Ferien-Pass, Musikschule, Sportverein, Babyschwimmen, PEKIP, Ferienprogramme u.v.m.)



Zuschuss für Teilnahme an Aktivitäten/Freizeitfahrten/Anschaffung/Leihgebühren von Ausrüstungsgegenständen, z. B. Fußballschuhe, Instrumente etc.:

- monatlich ausgezahlt: 15 € pro Monat oder
- als Gesamtsumme: 180 € pro Jahr bzw. 90 € pro Halbjahr (je nach Bewilligung)

- Nachweis (Rechnung oder Kostenaufstellung des Anbieters/Vereins) beim zuständigen Amt einreichen und im Hauptantrag ankreuzen
- In den Landkreisen Elbe-Elster, Dahme-Spreewald und der Stadt Frankfurt (Oder) muss ein extra Antrag gestellt werden.
- Das Geld wird an die Familie oder den Anbieter/Verein ausgezahlt, oder es werden Gutscheine erstellt

Noch mehr Fragen? Wir helfen kostenlos.



[info@but-beratung.de](mailto:info@but-beratung.de)  
030 - 5771 3004 0

BuT-Beratung.de